

Antrag

der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Dramatische Kürzungen der Sachkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler an Schulen für Erziehungshilfe und Schulen für Hörgeschädigte

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. inwieweit sie die Auffassung teilt, dass es sich bei den Kürzungen bei den Sachkostenbeiträgen für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen für Erziehungshilfe und den Schulen für Hörgeschädigte für das Kalenderjahr 2010 nicht um die üblichen jährlichen Schwankungen, sondern um geradezu dramatische Einbrüche handelt;
2. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, dass vor allem die privaten Schulen für Erziehungshilfe und Schulen für Hörgeschädigte diese dramatischen Kürzungen nicht aus eigenen Mitteln auffangen können und in gravierende Finanzierungsnotlagen geraten;
3. inwieweit es zutrifft, dass die Festsetzungen (bzw. Informationen dazu) der Schullastenverordnung in der Regel im März erfolgen, dagegen die Schulen erst im Mai dieses Jahres die ersten Hinweise über die extrem reduzierten Sachkostenbeiträge für 2010 erhalten haben, bzw. die Änderung der Schullastenverordnung sogar erst am 10. Mai 2010 veröffentlicht wurde;
4. in welcher Höhe durch die extrem abgesenkten Sachkostenbeiträge für die Schülerinnen und Schüler an Schulen für Erziehungshilfe und für Hörgeschädigte Einsparungen im Haushaltsjahr 2010 erzielt werden (aufgeschlüsselt nach privaten und öffentlichen Schulen sowie RPs);
5. inwieweit sie dazu bereit ist, die Berechnungsgrundlage für die dramatischen Kürzungen der Sachkostenbeiträge von 40 % bei den Schulen für Erziehungshilfe und um 54 % an den Schulen für Hörbehinderte zu überprüfen;

6. inwieweit sie das Problem sieht, dass die Festlegung der Sachkostenbeiträge für die Schulen für Erziehungshilfe sich ausschließlich an den Aufwendungen der öffentlichen Schulen für Erziehungshilfe orientiert, obwohl es nur 9 öffentliche, aber 87 private gibt und somit massive Verzerrungen möglich sind;
7. inwieweit sie die Auffassung teilt, dass aus Gründen des Vertrauensschutzes solche eklatanten Kürzungen von einem Jahr zum nächsten und dazu noch mitten im Haushaltsjahr für die betroffenen Schulen sowie Schulträger nicht zumutbar sind;

II.

1. unverzüglich eine Klärung herbeizuführen, weshalb die durchschnittlichen Sachmittelausgaben der öffentlichen Schulen für Erziehungshilfe und der Schulen für Hörgeschädigte im Jahr 2009 so extrem geringer als in den Vorjahren ausfielen;
2. unverzüglich eine angemessene Erhöhung der Sachkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler an Schulen für Erziehungshilfe und Schulen für Hörgeschädigte vorzunehmen;
3. solche extremen Unterschiede zum Vorjahr bei der Neufestsetzung der Sachmittelkosten künftig grundsätzlich nicht vorzunehmen.

08.07.2010

Rastätter, Lehmann, Pix, Untersteller,
Neuenhaus, Sckerl, Dr. Splett, Bauer GRÜNE

Begründung

Erste Informationen über die Absenkung der Sachkostenbeiträge für die Schülerinnen und Schüler an Schulen für Erziehungshilfe und für Hörgeschädigte lösten an den betroffenen Schulen sowie den Schulträgern einen regelrechten Schock aus. Festgelegt wurden diese dramatischen Kürzungen in der geänderten „Verordnung des Kultusministeriums und des Finanzministeriums zur Änderung der Schullastverordnung“ vom 10. Mai 2010 für das Haushaltsjahr 2010. Sie gelten (rückwirkend) ab 1. Januar 2010. An den Schulen für Erziehungshilfe wurde der Sachkostenbeitrag um 40 % von 1.546 € auf 931 € gekürzt; an den Schulen für Hörgeschädigte sogar um 50 % von 2.091 € auf 964 €. Der Sachkostenbetrag für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen für Erziehungshilfe ist damit sogar geringer als der Sachkostenbeitrag an den Hauptschulen, der in diesem Jahr 960 € beträgt. Betroffen im Land sind die 9 öffentlichen und 87 privaten Schulen für Erziehungshilfe sowie die 7 öffentlichen und 4 privaten Schulen für Hörgeschädigte, darunter die private Parzivalschule für Erziehungshilfe sowie die öffentliche Erich-Kästner-Schule für Hörgeschädigte in Karlsruhe.

Mit einem Abgeordnetenbrief hat die Antragstellerin bereits am 24. Mai 2010 versucht, eine Aufklärung über diese extremen Kürzungen herbeizuführen. Zwar hat das Kultusministerium detailliert die Systematik der jährlichen Neufestsetzungen der Sachkostenbeiträge für alle Schularten erläutert, aber daraus erschließen sich keinesfalls die dramatischen Einbrüche bei zwei Schularten. Festgelegt werden die jährlichen pauschalierten Sachkostenzuschüsse je Schüler für die einzelnen Schularten aufgrund der vom Statistischen Landesamt aus der Finanzstatistik erhobenen tatsächlichen Aufwendungen im Bereich der Schulkosten des vergangenen Haushaltsjahrs.

Daraus ergeben sich jährliche Schwankungen in der Höhe der Sachkosten für die Schülerinnen und Schüler für die einzelnen Schularten. Mit dieser sachlichen Begründung erklärt das Kultusministerium die extremen Kürzungen an den beiden betroffenen Sonderschularten für rechters.

Ein Blick auf die Entwicklung der Sachkostenbeiträge aller Schularten von 1992 bis 2010 zeigt deutlich, dass es bei keiner einzigen Schulart, weder an einer allgemein bildenden Schule noch an einer Sonderschule, jemals solche dramatischen Einbrüche gegeben hat. Dabei gibt es aufgrund der vom Kultusministerium geschilderten Systematik der Festlegung der Sachkostenbeiträge immer Schwankungen in der Höhe der Sachkostenbeiträge, sie liegen aber in der Regel zwischen 0 und 10%. Diese Schwankungen sind für die betroffenen Schulen normal, und sie haben damit keine Probleme. Noch schwieriger als für die öffentlichen Schulen ist die Situation jetzt für die privaten Schulen für Erziehungshilfe und Hörgeschädigte, denn sie haben keine kommunalen Schulträger, die ggf. in diesem Jahr einspringen können.

Die GRÜNEN verlangen deshalb, dass das Kultusministerium den Sachverhalt, der zu diesen radikalen Ausreißern geführt hat, gründlich aufklärt. Erstens muss geklärt werden, ob die Zahlen, auf deren Basis die Neufestsetzung erfolgte, wirklich stimmen. Falls dies tatsächlich der Fall war, muss geklärt werden, warum die durchschnittlichen Aufwendungen im Bereich der Sachkosten an den beiden öffentlichen Sonderschularten im Jahr so extrem viel geringer waren. Drittens muss für die beiden Sonderschularten die Systematik überprüft werden. Die Festlegung der Höhe der Sachkosten erfolgt bei den Sonderschulen ja aufgrund der durchschnittlichen Aufwendungen der öffentlichen Sonderschulen (nach der oben geschilderten Systematik) und wird dann 1:1 auf die privaten Sonderschulen übertragen. Tatsächlich gibt es aber nur 9 öffentliche Sonderschulen für Erziehungshilfe, aber 87 private. Deren durchschnittliche Aufwendungen bleiben bei der Berechnung also vollständig außen vor. Diese Situation kann zu einer völligen Verzerrung bei der Festlegung der Höhe führen. Und schließlich muss es einen Vertrauensschutz geben. Solche extremen Kürzungen hat es bis auf diese zwei Fälle in den letzten 18 Jahren noch nie gegeben, deshalb sollten Grenzen bei der Absenkung, aber auch bei einer Erhöhung festgelegt werden. Zuletzt ist noch anzumerken, dass es auch so etwas wie einen Vertrauensschutz gibt. Es kann nicht sein, dass die betroffenen Schulen und Schulträger im Mai erfahren, dass es so eine extreme Absenkung der Sachkostenbeiträge gibt. Sie haben ja im Vertrauen auf einen vergleichbaren Sachkostenzuschuss bereits Ausgaben seit Jahresbeginn getätigt und bekommen dadurch jetzt noch mehr massive Finanzierungsprobleme.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 2. August 2010 Nr. 24-2232.2/78 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. inwieweit sie die Auffassung teilt, dass es sich bei den Kürzungen bei den Sachkostenbeiträgen für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen für Erziehungshilfe und den Schulen für Hörgeschädigte für das Kalenderjahr 2010 nicht um die üblichen jährlichen Schwankungen, sondern um geradezu dramatische Einbrüche handelt;

Die Sachkostenbeiträge werden auf der Basis der vom Statistischen Landesamt vorgenommenen Schulkostenauswertung festgesetzt. Schwankungen im zweistelligen Prozentbereich sind bei den Sonderschulen in der Vergangenheit sowohl nach oben als auch nach unten vorgekommen, jedoch nicht in gleicher Größenordnung wie teilweise 2010.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

2. *welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, dass vor allem die privaten Schulen für Erziehungshilfe und Schulen für Hörgeschädigte diese dramatischen Kürzungen nicht aus eigenen Mitteln auffangen können und in gravierende Finanzierungsnöte geraten;*

Eigene Erkenntnisse über Finanzierungsprobleme privater Schulen für Erziehungshilfe und Schulen für Hörgeschädigte liegen dem Kultusministerium nicht vor. Vertreter der privaten Sonderschulen haben sich an das Kultusministerium gewandt und auf Finanzierungsprobleme hingewiesen.

3. *inwieweit es zutrifft, dass die Festsetzungen (bzw. Informationen dazu) der Schullastenverordnung in der Regel im März erfolgen, dagegen die Schulen erst im Mai dieses Jahres die ersten Hinweise über die extrem reduzierten Sachkostenbeiträge für 2010 erhalten haben, bzw. die Änderung der Schullastenverordnung sogar erst am 10. Mai 2010 veröffentlicht wurde;*

Die Festsetzung der Sachkostenbeiträge setzt eine Anhörung der kommunalen Landesverbände nach Artikel 71 der Landesverfassung voraus. Erst danach kann die Schullastenverordnung ausgefertigt und verkündet werden. Kultusministerium, Innenministerium und Finanzministerium haben die Schullastenverordnung nach Vorliegen des Anhörungsergebnisses unverzüglich erlassen. Dem Kultusministerium ist nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt die privaten Sonderschulen von den Sachkostenbeiträgen 2010 Kenntnis erhalten haben. Durch das Verfahren zur Vorbereitung der Schullastenverordnung waren die Daten den Trägern der öffentlichen Schulen z. B. durch die vorgenannte Anhörung bereits früher bekannt. Inwieweit hier Kontakte zu privaten Schulträgern bestehen, ist dem Kultusministerium nicht bekannt.

Die Schullastenverordnung wurde in den letzten Jahren (seit 2005) im Zeitraum von Ende Februar (2008) bis Ende Juni (2005) verkündet.

4. *in welcher Höhe durch die extrem abgesenkten Sachkostenbeiträge für die Schülerinnen und Schüler an Schulen für Erziehungshilfe und für Hörgeschädigte Einsparungen im Haushaltsjahr 2010 erzielt werden (aufgeschlüsselt nach privaten und öffentlichen Schulen sowie RPs);*

Im Bereich der öffentlichen Sonderschulen werden durch abgesenkte Sachkostenbeiträge keine Einsparungen erzielt. Die Sachkostenbeiträge werden nach § 2 FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen. Rückläufige Sachkostenbeiträge führen zu geringeren Vorwegentnahmen. Die frei werdenden Mittel fließen den Gemeinden und Landkreisen über höhere Schlüsselzuweisungen zu.

Im Bereich der privaten Sonderschulen führen abgesenkte Sachkostenzuschüsse zu Minderausgaben. Im Hinblick auf die Ausführungen unter II. 2. werden tatsächlich aber keine wesentlichen Minderausgaben entstehen.

5. *inwieweit sie dazu bereit ist, die Berechnungsgrundlage für die dramatischen Kürzungen der Sachkostenbeiträge von 40% bei den Schulen für Erziehungshilfe und um 54% an den Schulen für Hörbehinderte zu überprüfen;*

Kultusministerium und Finanzministerium überprüfen gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt die Berechnungsgrundlagen.

6. *inwieweit sie das Problem sieht, dass die Festlegung der Sachkostenbeiträge für die Schulen für Erziehungshilfe sich ausschließlich an den Aufwendungen der öffentlichen Schulen für Erziehungshilfe orientiert, obwohl es nur 9 öffentliche, aber 87 private gibt und somit massive Verzerrungen möglich sind;*

Grundsätzlich gehen Kultusministerium und Finanzministerium davon aus, dass diese Art der Bemessung hinreichend ist, um landesdurchschnittliche Kosten im Sinne von § 17 FAG als Grundlage für die Festsetzung der Sachkostenbeiträge zu ermitteln. Dies gilt aktuell unter dem Vorbehalt der Befunde der unter Ziffer I. 5. genannten Überprüfung, die eingeleitet wurde.

7. inwieweit sie die Auffassung teilt, dass aus Gründen des Vertrauensschutzes solche eklatanten Kürzungen von einem Jahr zum nächsten und dazu noch mitten im Haushaltsjahr für die betroffenen Schulen sowie Schulträger nicht zumutbar sind;

II. 3. solche extremen Unterschiede zum Vorjahr bei der Neufestsetzung der Sachmittelkosten künftig grundsätzlich nicht vorzunehmen;

Beim Sachkostenzuschuss handelt es sich um einen Jahresbetrag. Dieser kann erst dann festgesetzt werden, wenn alle zuschussrelevanten Grundlagen bekannt sind, d. h. auch erst nach Erlass der Schullastenverordnung. Insofern besteht rechtlich kein Vertrauensschutz. Im Übrigen besteht die Pflicht der Träger der öffentlichen Schulen zur Ausstattung der Schulen nach § 48 SchG unabhängig von der jeweiligen Höhe der Sachkostenbeiträge. Den privaten Schulträgern ist aus dem Verfahren in der Vergangenheit bekannt, dass Abweichungen von den Vorjahresbeträgen möglich sind.

Mit den kommunalen Landesverbänden ist abgesprochen, dass Kostenänderungen bei den öffentlichen Schulen bei der Festsetzung der Sachkostenbeiträge unmittelbar in vollem Umfang umgesetzt werden. Über die weitere Vorgehensweise kann erst nach Vorliegen der Erkenntnisse aus der Untersuchung der Ursachen für die gegebenen Schwankungen entschieden werden.

II.

1. unverzüglich eine Klärung herbeizuführen, weshalb die durchschnittlichen Sachmittelausgaben der öffentlichen Schulen für Erziehungshilfe und der Schulen für Hörgeschädigte im Jahr 2009 so extrem geringer als in den Vorjahren ausfielen;

Kultusministerium, Finanzministerium und Statistisches Landesamt werden die Schulkostenerhebung überprüfen mit dem Ziel, die Ursachen für die im Vergleich zu den Vorjahren stärkeren Schwankungen zu klären. Weitere Schritte hängen vom Ergebnis der Überprüfung ab.

2. unverzüglich eine angemessene Erhöhung der Sachkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler an Schulen für Erziehungshilfe und Schulen für Hörgeschädigte vorzunehmen.

Die Überprüfung der Ursachen der gegebenen Schwankungen wird nicht kurzfristig abgeschlossen werden können. Aus diesem Grund werden die Sachkostenzuschüsse für diejenigen Sonderschulen freier Träger, bei denen die maßgeblichen Sachkostenbeiträge 2010 für die öffentlichen Schulen im Vergleich zu 2009 erheblich gesunken sind, in diesem Jahr – im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten – in Form einer Freiwilligkeitsleistung des Landes auf dem Niveau der Sachkostenbeiträge von 2009 gehalten werden.

In Vertretung

Fröhlich

Ministerialdirektor